

# **Unterschied zwischen Fakultas und Lehrbefähigung?**

**Beitrag von „textmarker“ vom 29. Mai 2007 19:30**

Hello Sonja24,

ich verstehe es so:

fakulta (faculta docendi): die "fähigkeit in einem wissensgebiet". der besitz dieser fähigkeit(en) wird durch das ablegen des 2. staatsexamen in zwei fächern bewiesen (= 2 fakultas).

lehrbefähigung:

die lehrbefähigung erlangt man durch ablegen des 2. staatsexams.

befähigung zum lehramt:

laut LVO §50 wird die Befähigung für die Lehrerlaufbahn des Lehramtes ....(jetzt folgen die einzelnen Lehrämter).... wird nach den Bestimmungen des Lehrerausbildungsgesetzes erworben.

->siehe labg §5-11

eine unterrichtserlaubnis ohne fakultas kann vom ministerium für schule und ... ausgesprochen werden (z.B. ehemalige basisqualifikation). keine fakultas=keine verbeamtung als lehrer und weniger gehalt.

hoffentlich kommen noch weiter erklärungen!

gruß textmarker